



ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG ZUR BEKANNTGABE DER ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ANNAHME DER HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT- PLÄNE IN RHEINLAND-PFALZ

Bearbeitungsgebiet Mittelrhein

Zusammenfassende Umwelterklärung
gemäß § 14l UVPG sowie Darstellung der
Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14m UVPG

Auftraggeber

LAND RHEINLAND-PFALZ

vertreten durch

**STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD
ZENTRALREFERAT WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ
KOBLENZ**

in Zusammenarbeit mit

**STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD
ZENTRALREFERAT WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ
NEUSTADT / WEINSTRASSE**

Bearbeiter



Büro für Raum- und Umweltplanung
55128 Mainz • Hans-Böckler-Str. 87
Tel. 06131/333558 • Fax 06131/333559

Mainz, 11.11.2015

Andreas Jestaedt

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	EINBEZIEHUNG DER UMWELTERWÄGUNGEN UND BERÜCKSICHTIGUNG DES UMWELTBERICHTES.....	5
3	BERÜCKSICHTIGUNG VON STELLUNGNAHMEN UND ÄUßERUNGEN.....	6
4	BEGRÜNDUNG FÜR DIE ANNAHME DES HWRM-PLANS FÜR DAS BEARBEITUNGSGEBIET MITTELRHEIN NACH ABWÄGUNG MIT DEN ALTERNATIVEN	7
5	ÜBERWACHUNG.....	8

1 Einleitung

Im Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-Plan) für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein werden zur Verringerung von nachteiligen Hochwasserfolgen angemessene Ziele festgelegt und Maßnahmen für ein Teil-Einzugsgebiet der Flussgebietseinheit Rhein im Bereich Rheinland-Pfalz vorgeschlagen und bewertet.

Die Planerstellung erfolgte durch die zuständige Stelle der Wasserwirtschaftsverwaltung. In der Flussgebietseinheit Rhein wirken Akteure aus verschiedensten Bereichen durch ihre Maßnahmen daran mit, die Ziele des Hochwasserrisikomanagements zu erreichen.

Die Ermittlung und Bewertung des derzeitigen Hochwasserschutzes im Sinne eines Ist-Ziel-Vergleiches im Hinblick auf die Risikosituation bzw. auf den bisherigen Umgang mit Hochwasserereignissen war Grundlage für das Erarbeiten des Handlungsbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften in Hochwasserpartnerschaften.

Im Bearbeitungsgebiet Mittelrhein gibt es folgende Hochwasserpartnerschaften: Obere Nahe, Glan, Untere Nahe, Südlicher Mittelrhein, Nördlicher Mittelrhein, Lahn/Aar, Wied/Holzbach, Nette/Krufter Bach (Elzbach) und Ahr.

In Workshops der Hochwasserpartnerschaften zu den Themen Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Wasserrückhalt in der Fläche und angepasste Flächennutzung, Hochwasserschutz und hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Regional- und Bauleitplanung sowie Information und Vorbereitung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden Aufgaben/Programme erarbeitet und daraus resultierend Maßnahmen zu den LAWA-Handlungsbereichen festgelegt.

Im Bearbeitungsgebiet Mittelrhein wurden für die 25 ermittelten Gewässerstrecken mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko 22 von 29 Maßnahmen des LAWA Maßnahmenkatalogs mit 267 Einzelmaßnahmen bzw. einschließlich der Konzeptionellen Maßnahmen 282 Einzelmaßnahmen festgelegt, die bis zur nächsten Fortschreibung des HWRM-Plans im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen.

Nach §14I des UVPG ist bei Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans neben dem Plan oder Programm eine zusammenfassende Erklärung auszulegen. Dort ist darzustellen wie

- Umwelterwägungen in den HWRMP einbezogen wurden und Ergebnisse des Umweltberichtes berücksichtigt wurden,
- wie Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeit und Behörden nach §14h bis 14j des UVPG berücksichtigt wurden und
- aus welchen Gründen der Hochwasserrisikomanagementplan Mittelrhein nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde.

2 Einbeziehung der Umwelterwägungen und Berücksichtigung des Umweltberichtes

Durch Umsetzung des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein sollen hochwasserbedingte nachteilige Folgen auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten im rheinland-pfälzischen Teil-Einzugsgebiet des Rheins vermindert werden. Ein verbesserter Hochwasserschutz bzw. Hochwasservorsorge dient damit auch den im UVPG genannten Schutzgütern Menschen, den Kulturgütern sowie der Umwelt im Allgemeinen.

Dabei wurde auch hinsichtlich des hohen Stellenwertes der Umweltbelange in der Hochwasserrichtlinie eine Koordination mit der Umsetzung und hinsichtlich der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (2000/60/EG) vorgesehen. So wurden zusätzliche Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements zum Wasserrückhalt in der Fläche und in den Gewässerauen, die gleichzeitig ökologischen Zielsetzungen dienen und im Rahmen der Aktion Blau Plus umgesetzt werden, in das Maßnahmenprogramm Mittelrhein der rheinland-pfälzischen Bewirtschaftungspläne der WRRL aufgenommen.

Die Maßnahmenliste für die 25 Gewässer mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko im Bearbeitungsgebiet Mittelrhein umfasst insgesamt 267 Einzelmaßnahmen bzw. inklusive der Konzeptionellen Maßnahmen 282 Einzelmaßnahmen, die bis zur nächsten Fortschreibung der HWRM-Pläne umgesetzt werden sollen. Dabei entfallen ca. 11 % der Maßnahmen auf den Handlungsbereich Flächen-/Bauvorsorge, ca. 9 % auf den Handlungsbereich natürlicher Wasserrückhalt und ca. 18 % auf den technischen Hochwasserschutz inklusive technischer Schutzanlagen. Der Stärkung der Maßnahmengruppe Hochwasservorsorge sind ca. 50 % der Maßnahmen zuzurechnen.

Das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein betreffen 15 konzeptionelle Einzelmaßnahmen, d.h. anteilig ca. 5 %, die den Maßnahmen Nr. 501-509 zugeordnet sind. Bei den Maßnahmen Nr. 501-509 handelt es sich um rein konzeptionelle Ansätze, die im Allgemeinen von der Bewertung ausgenommen werden, da sie keine direkten Umweltauswirkungen haben.

Von den verbleibenden 22 Maßnahmen des LAWA-Maßnahmenkatalogs können - als Ergebnis der vereinfachten Umwelterheblichkeitsprüfung - im Bearbeitungsgebiet Mittelrhein für 9 Maßnahmen erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter nach § 2 UVPG nicht ausgeschlossen werden.

Für diese wurden im Umweltbericht jeweils Umweltsteckbriefe erstellt, in denen die Umweltauswirkungen der im HWRM-Plan des Bearbeitungsgebietes Mittelrhein vorgesehenen Maßnahmen im Sinne einer worst case Betrachtung ermittelt, beschrieben und bewertet wurden.

Zusammenfassend überwiegen positive bis sehr positive Umweltauswirkungen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter. Dagegen sind negative Umweltauswirkungen am ehesten bei den

Maßnahmengruppen des technischen Hochwasserschutzes (Maßnahmen-Nr. 315, 317 und 320) zu erwarten. Hier können negative Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft auftreten. Bei diesen Maßnahmengruppen ist daher besonderes Augenmerk auf Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu legen.

Wegen der geringen Planungstiefe der im Rahmen des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein an den Gewässerabschnitten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko vorgeschlagenen weitergehenden Maßnahmen, werden die meisten Bewertungen in weiterführenden Planungen und Detailuntersuchungen zu konkretisieren sein. So lassen sich vielfach auch die Umweltwirkungen erst im Rahmen nachfolgender Planungsebenen bzw. möglicher Genehmigungsverfahren bei Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten und Kenntnis genauerer Planungsunterlagen abschließend ermitteln.

In den Umweltsteckbriefen sind zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung möglicher negativer Umweltauswirkungen dargestellt worden, die bei den nachfolgenden Planungsebenen bzw. Genehmigungsverfahren vertiefend auf ihre Umweltrelevanz zu prüfen sind.

3 Berücksichtigung von Stellungnahmen und Äußerungen

Die Vorgehensweise zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit ist in Kapitel 7 des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein ausführlich erläutert.

Die Einbeziehung und Information der Betroffenen und Zuständigen im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) erfolgt auf zwei Ebenen: Auf Landesebene in dem landesweiten Beirat zur Begleitung der Umsetzung der HWRM-RL in Rheinland-Pfalz und für die Beteiligung im rheinland-pfälzischen Gewässereinzugsgebiet des Bearbeitungsgebietes Mittelrhein in den oben unter Kapitel 1 genannten regionalen Hochwasserpartnerschaften. Unterstützt wird die Arbeit durch die Arbeitsgruppe des landesweiten Beirats sowie durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH).

Die internationale Information und Koordination im Rheingebiet erfolgt über die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR). Im Mittelrheingebiet sind für die Berichterstattung über die Umsetzung der HWRM-RL an die EU-Kommission die jeweiligen Bundesländer, d. h. hier das Land Rheinland-Pfalz, verantwortlich. Für alle deutschen Teile der internationalen Flussgebiete existieren sogenannte Flussgebietsgemeinschaften, in denen eine weitere Abstimmung und Harmonisierung auch im Hinblick auf eine nationale und internationale Koordination stattfinden. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit beim Gewässerschutz im deutschen Rheineinzugsgebiet wurde zum 1. Januar 2012 die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) gegründet. Die Koordination in der Landesverwaltung (Wasserwirtschaft) erfolgt über einen Koordinierungsausschuss und bestehende Arbeitsgruppen.

Vom 24.11. bis 23.12.2014 wurden die Scoping-Unterlagen in Form eines "angearbeiteten" Umweltberichtes bzw. eines gebietsübergreifenden HWRM-Planentwurfs im Internet zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der SUP gemäß § 14f Abs. 1 UVPG zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Behörden, Kammern und anerkannten Verbände des Landes Rheinland-Pfalz wurden darüber in einem Anschreiben zum Scoping-Verfahren vom 21.11.2014 informiert. Unter Zugrundelegung der eingegangenen Stellungnahmen war auf Ebene der Strategischen Umweltprüfung kein weiterer Untersuchungsbedarf abzuleiten. Resultierende vorwiegend redaktionelle Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden protokolliert und in den nachfolgenden Verfahrensschritten berücksichtigt.

Der HWRM-Plan für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein und die zugehörigen Listen mit Einzelmaßnahmen sowie der Umweltbericht wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.06. bis 30.09.2015 im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gab es zu den HWRM-Plänen des Landes Rheinland-Pfalz und den zu diesen gehörenden Umweltberichten der Strategischen Umweltprüfung (SUP) insgesamt 17 Stellungnahmen.

Die Stellungnahmen von Landwirtschaftskammer und Forstverwaltung sowie die fast gleichlautende Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung geben Anregungen für redaktionelle Änderungen/Ergänzungen im Bericht des HWRM-Plans Mittelrhein und dem zugehörigen Umweltbericht sowie Hinweise für die Umsetzung der Maßnahmen. Nur eine Stellungnahme ist aus der Öffentlichkeit mit dem Vorschlag für einen Nothochwasserweg bei Osterspai eingegangen. Dieser Vorschlag soll im nächsten Workshop der Hochwasserpartnerschaft Südlicher Mittelrhein aufgegriffen werden. Die restlichen Stellungnahmen sind zustimmend und enthalten zum Teil Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen.

Zusammenfassend ist Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, dass die Maßnahmenliste des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein nicht geändert werden muss.

4 Begründung für die Annahme des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein nach Abwägung mit den Alternativen

Im HWRM-Plan für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein werden die bestehenden hochwasserbedingten Defizite bzgl. des Hochwasserrisikos analysiert. Bei vorliegenden Defiziten werden Maßnahmen vorgeschlagen und bereits vorgesehene Maßnahmen aufgeführt und hinsichtlich ihrer Wirkung qualitativ grob bewertet.

Der HWRM-Plan für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein enthält idealtypische Maßnahmen zur Erreichung der angemessenen Ziele für das Hochwasserrisikomanagement in den zugehörigen Risikogebieten. In welcher Form diese schließlich unter Auswahl möglicher

Umsetzungsalternativen konkretisiert werden, ist den weiteren konkreten Planungsschritten vorbehalten.

Im Umweltbericht des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein wurden rahmensetzende Aussagen zur Bewertung der Umweltfolgen und hinsichtlich zu beachtender Aspekte dargelegt. Diese sind bei der abschließenden Standort- und Maßnahmenwahl zu berücksichtigen.

Die lokalen Umweltauswirkungen lassen sich in der Regel nur unter Berücksichtigung detaillierter Daten mit räumlichem Bezug und nach Kenntnis von genauen Planunterlagen abschließend bestimmen. Sofern sich erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben, sind in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren Alternativen zu prüfen.

Die im Umweltbericht vorgenommene schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen zeigt überwiegend positive bis sehr positive Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Menschen, Wasser sowie den Kultur- und sonstigen Sachgütern. Der HWRM-Plan für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein erfüllt damit die Ziele der Hochwasserrichtlinie und führt zu einer Verbesserung des Umweltzustands.

Hinsichtlich der Auswahl der Einzelmaßnahmen ist anzumerken, dass in Rheinland-Pfalz und somit für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein der Versuch unternommen wurde, die Kommunen zur Eigeninitiative bezüglich der Hochwasservorsorge zu motivieren. Zur Erreichung der Ziele wurden im Bearbeitungsgebiet Mittelrhein insgesamt 9 Hochwasserpartnerschaften gegründet. Im Rahmen der Hochwasserpartnerschaften wurden die interessierten Stellen bei der Aufstellung angemessener Ziele und der Aufstellung des Maßnahmenkataloges sowie der Priorisierung von Maßnahmen für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein einbezogen.

5 Überwachung

Die sich aus der Durchführung des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein ergebenden Umweltauswirkungen sind zu überwachen. Durch die Überwachung sollen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erfasst werden. Die Überwachungspflicht erstreckt sich auf alle im Umweltbericht prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen. Dies verlagert sich aufgrund der rahmensetzenden Aussagen zur Bewertung der Umweltfolgen des Umweltberichtes zum HWRM-Plan des Bearbeitungsgebietes Mittelrhein auf die nachgeordnete konkretisierte Planungsebene. Erst dort können - unter Zugrundelegung einer abschließenden Standort- und Maßnahmenwahl - für die ggf. verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen konkretisierte Überwachungsmaßnahmen formuliert werden.

Aktuell werden bereits folgende, den Zielen der HWRM-RL dienlichen, Überwachungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz durchgeführt:

- Hochwassermeldedienst Rheinland-Pfalz (aktuelle Hochwassermeldungen mit Wasserständen, Vorhersagen, Höchststände und Lageberichte)
- Überwachungsprogramme im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):
 - Messstellen für Oberflächengewässer
 - Grundwassermessstellen (chemischer Zustand und Grundwassermengen)
- Messnetze Niederschlag, Behördliche Kontrolle von Abwassereinleitungen, Gewässerstruktur, Radioaktivitätsbestimmung, Seeüberwachung, Luftüberwachung etc.
- Kooperationsvorhaben "Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft" (Kliwa) mit Untersuchungsschwerpunkt auf den zu erwartenden heftigen Anstieg heftiger Kurzzeitniederschläge (Gewitter)
- Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (Zusammenführung von Forschungen und Monitoringprogrammen)
- Datenerfassung und Stichprobenerhebung für bundesweites Monitoring zur Erstellung der NATURA 2000-Berichte
- Monitoring-Verfahren und Erfolgskontrollen im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen
- eigene Monitoring-Maßnahmen der Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung

Mit Hilfe der vorliegenden Messnetze bzw. Monitoringprogramme lassen sich die Umweltauswirkungen auf Ebene des HWRM-Plans im Allgemeinen hinreichend genau ermitteln. Zusätzlicher Bedarf an Überwachungsmaßnahmen kann insbesondere bei der Maßnahmenumsetzung in nachgeordneten Verfahren entstehen.

Eine Überwachung der Umweltauswirkungen des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein ist überdies auch dadurch sichergestellt, dass die HWRM-RL und das WHG eine regelmäßige Aktualisierung und Überprüfung des HWRM-Plans vorsehen. § 75 Abs. 6 WHG legt fest, dass alle Pläne bis zum 22. Dezember 2021 und danach alle sechs Jahre unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren sind. Die Erarbeitung der Unterlagen, Karten und Pläne ist somit ein fortlaufender, anpassungsfähiger Prozess.